

Bitte an den Fachdienst Kreisorgane, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg, per Fax an 06421 405-1650 oder per E-Mail an Kreistagsbuero@marburg-biedenkopf.de zurücksenden

***Personalangaben für Mitglieder des Kreistages und des
Kreisausschusses des Landkreises Marburg-Biedenkopf***

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Beruf (freiwillig für Veröffentlichung): _____

Telefonnummer (privat): _____ Handy: _____

Telefonnummer (dienstlich): _____

Telefaxnummer: _____ E-Mail: _____

IBAN/BIC: _____

Steuer-ID: _____

Finanzamt: _____

***Ersatz von Verdienstaussfall gem. § 18 Abs. 1 HKO i. V. m. § 27 Abs. 1 HGO und § 1 der
Satzung über die Zahlung von Entschädigungen an ehrenamtlich tätige Personen des
Landkreises Marburg-Biedenkopf (Entschädigungssatzung)***

Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz von Verdienstaussfall. Durch die Entschädigungssatzung ist ein Durchschnittssatz festgesetzt, der nur denjenigen zu gewähren ist, denen nachweisbar ein Verdienstaussfall entstehen kann. Hausfrauen wird der Durchschnittssatz ohne diesen Nachweis gewährt. Anstelle des Durchschnittssatzes kann der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaussfall verlangt werden.

Anspruch auf Ersatz von Verdienstaussfall ja nein

- Durchschnittssatz
 Durchschnittssatz für Hausfrauen
 Tatsächlich entstandener und nachgewiesener Verdienstaussfall

Mir ist bekannt, dass gem. § 6 der Entschädigungssatzung, die Abrechnungen innerhalb von 6 Monaten dem Fachdienst Kreisorgane vorliegen müssen und ich dies gegebenenfalls dem Arbeitgeber mitteilen muss. Eine Erstattung nach dieser Ausschlussfrist geltend gemachter Kosten ist ausgeschlossen.

(Datum, Unterschrift)